



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sophia Schiebe (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung**

**Umsetzung des Antrags „Veränderte Lage, veränderte Herausforderungen“,
Drs. 20/413, Teil 1**

1. Wie wurde die Ausweitung von „TiK-SH“ auf den Schulbereich in den Jahren 2023 und 2024 umgesetzt?

Antwort:

Die drei Träger Wendepunkt e.V., das Institut für berufliche Aus- und Fortbildung (IBAF) gGmbH sowie der Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein e.V. haben sich auf die „Förderrichtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Traumapädagogik in Grundschulen in Schleswig-Holstein (TiK-SH - Traumapädagogik in Grundschulen)“ beworben und erhalten Zuwendungen zur Umsetzung von TiK-SH an Schulen in Schleswig-Holstein.

Die betreffenden Schulen wurden über das Angebot informiert, u.a. per Mail und Flyer sowie über persönliche Vorstellungen auf Schulleiterdienstversammlungen. Auch auf der Jahrestagung Schulsozialarbeit 2024 in Bad Segeberg wurde über TiK-SH informiert.

Zudem wurde das Angebot auf breiter Ebene in den regionalen Netzwerken vorgestellt (AK Schulsozialarbeit, AK Offene Ganztagschulen, Schulpsychologen, Kooperative Erziehungshilfe, Jugendamt, AK Seelische Gesundheit,

Psychosozialer AK, Fachtreffen Beratungsstellen, Arbeitstreffen TIPInetz). Informationen und Kontaktmöglichkeiten sind auch auf der Internetseite <https://www.tik-sh-schule.de/> verfügbar.

2. Welche Träger erhalten für welche Maßnahmen einen Zuschuss in 2023, 2024 und in 2025 für „TiK-SH an Grundschulen und Förderzentren“?

Antwort:

Folgende Träger erhalten im Rahmen von „TiK-SH an Grundschulen und Förderzentren“ Zuwendungen:

- Wendepunkt e.V.
- IBAF gGmbH
- Kinderschutzbund Landesverband SH e.V.

Jeder Träger kann innerhalb des Bewilligungszeitraumes bis Ende 2026 Mittel in Höhe von 1,7 Mio. Euro abrufen.

Grundlage dafür ist die unter 1. genannte Förderrichtlinie. Diese sieht v.a. folgende Maßnahmen vor:

- Traumaberatung
- Fortbildungsmaßnahmen in unterschiedlichen Settings
- Themenspezifische, traumapädagogische Aufbaufortbildungen
- Supervision
- Angebot einer telefonischen Sprechzeit und Vor-Ort-Sprechzeiten
- Erstellung von Fachunterlagen und Handreichungen
- Entwicklung von Standards in Zusammenarbeit aller TiK-SH Träger
- regionale Netzwerkarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit
- Teilnahme an Arbeitsgremien zur inhaltlichen Weiterentwicklung des Angebotes

3. Wie viele Lehrkräfte und andere an Grundschulen Tätige wurden schon beraten und fortgebildet?

Antwort:

Insgesamt wurden mit Stichtag 30.07.2024 1.612 an Schulen tätigen Personen die Grundlagen der Traumapädagogik vermittelt; darüber hinaus gab es 92 Beratungen bzw. Supervisionen.

4. Wie wurden die Kinderschutzzentren im Land gestärkt?

Antwort:

Zur Umsetzung des Landtagsbeschlusses 20/413 hat der Finanzausschuss am 09.02.2023 dem Antrag zugestimmt, die Finanzierungsbeteiligung des Landes an den Aufwendungen der Standortkommunen für die Kinderschutz-Zentren aus bis zu diesem Zeitpunkt nicht verbrauchten Mitteln der Corona-Notkredite und befristet für die Jahre 2023 bis 2025 in Höhe von 36,0 T€ pro Jahr und Kinderschutz-Zentrum, also um eine Gesamtsumme von 432,0 T€, zu erhöhen.

5. Welche zusätzlichen Maßnahmen und Stellen wurden und werden bei den Kinderschutzzentren gefördert? (bitte aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Kinderschutzzentren)

Antwort:

Bei den seit vielen Jahren zur Verfügung gestellten finanziellen Mitteln (114,0 T€ je KIZ) handelt es sich nicht um eine direkte Förderung des Landes an die Kinderschutz-Zentren. Vielmehr werden die Mittel gezahlt als Finanzierungsbeteiligung des Landes an den Aufwendungen der Kommunen für Maßnahmen zum besonderen Schutz junger Menschen gemäß § 58 i. V. m. §§ 26, 27 JuFöG.

Die zusätzlichen Mittel für 2023 bis 2025 wurden den Standortkommunen bewilligt mit der Maßgabe, sie zur Deckung des durch die Corona-Pandemie gestiegenen Beratungsaufwandes einzusetzen. Dieser Maßgabe sind die Kommunen in 2023 in Form von Personalverstärkungen nachgekommen, wie den Verwendungsnachweisen zu entnehmen ist, soweit diese vorliegen.

Das KIZ Kiel hatte rd. 40,2 T€ höhere Personalausgaben als ursprünglich beantragt.

Das KIZ Westküste hatte rd. 52,0 T€ höhere Personalausgaben als ursprünglich beantragt.

Das KIZ Lübeck hatte rd. 28,0 T€ höhere Personalausgaben als ursprünglich beantragt.

Den Standortkommunen Ostholstein und Segeberg des KIZ OH/SE wurde zur Abgabe des Verwendungsnachweises 2023 eine Fristverlängerung gewährt, sodass hier zum jetzigen Zeitpunkt keine Angaben gemacht werden können.

6. Wie soll die Stärkung der Kinderschutzzentren und in welcher Höhe in 2025 und 2026 fortgeführt werden?

Antwort:

Für das Haushaltsjahr 2025 sind im entsprechenden Titel 1012.06.633 03 Mittel in exakt der Höhe des vom Finanzausschuss genehmigten Antrags (Umdruck 20/779) angemeldet worden.

Die Höhe der Förderung ab 2026 hängt, wie Herr Staatssekretär Albig bereits im Februar 2023 vor dem Finanzausschuss ausgeführt hat, von der Entwicklung der Haushaltslage und den Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers ab.